

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6133/2020</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Schützenplatz; Mobiler Freizeitpark</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt keine weiteren Flächen in der Stadt Mayen für das Aufstellen von Fahrgeschäften zur Verfügung zu stellen. Folglich ist der Antrag von Herrn Heinen auf Errichtung eines mobilen Freizeitparkes in der Stadt Mayen abzulehnen.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtrat</b>					

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 27.08.2020 wurde seitens des Stadtrates, Vorlage 6059/2020/1, entschieden den Lukasmarkt 2020 abzusagen, gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, der MY-Gemeinschaft in der Innenstadt geeignete Flächen zum Aufstellen von Fahrgeschäften und kleinen Versorgungsständen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, die die Zuteilung der Flächen an geeignete Schausteller vornehmen kann. Wir verweisen diesbezüglich auf die Besprechungen der MY-Gemeinschaft am 03.09.2020 im Alten Rathaus sowie am 21.09.2020 im Ratssaal mit den Fraktionen und der Verwaltung. Darüber hinaus hat das Marktamt den aktuellen Stand der Vergabe durch die MY-Gemeinschaft den Fraktionen am 09.09.2020 per Mail übermittelt. Zwischenzeitlich wurden die Flächen verschiedenen Schaustellern zugeteilt.

Der Antrag von Herrn Heinen wurde der MY Gemeinschaft mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Die MY-Gemeinschaft weist in der zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahme ausdrücklich darauf hin, dass mit der Ansiedlung eines mobilen Freizeitmarktes an der Peripherie der Stadt eine Konkurrenz zu den Fahrgeschäften in der Innenstadt entstehen und damit eine Schwächung der für den Einzelhandel erforderlichen Besucherfrequenz einhergehen würde. Vor diesem Hintergrund bittet die MY-Gemeinschaft eindringlich keinen mobilen Freizeitpark in Mayen zu errichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Wie im Sachverhalt dargestellt, wird mit der Vorlage über ein Freizeitangebot entschieden, welches potenziell auch von Familien in Anspruch genommen werden kann.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkung

**Anlagen:**

1. Antrag Peter Heinen sen. vom 04.09.2020 mit Mobilem Freizeitpark
2. Presseartikel Neuwied
3. Flächenmaße Schützenplatz